

BEREICH
SPORT

ABTEILUNG
JUGEND



APO 2000

Der Voltigierausweis/ Longenführerausweis



Ein paar Worte zuvor

Seit dem 1. Januar 2000 benötigen alle Voltigierer, Voltigiergruppen und Longenführer mit Leistungsklasse D bis A, die am Turnier teilnehmen wollen, einen von der Deutschen Reiterlichen Vereinigung (FN) in Warendorf ausgestellten Voltigier- beziehungsweise Longenführerausweis. Ähnlich wie beim Reit- und Fahrausweis wird der Voltigierausweis als Nennungsscheck ausgestellt. Der Longenführerausweis wird dagegen in Form von Aufklebern ausgegeben.

Der einheitliche Voltigier- beziehungsweise Longenführerausweis ist ein wichtiger Schritt in Richtung Gleichbehandlung aller von der FN betreuten Pferdesportarten, zu denen neben Dressur, Springen, Vielseitigkeit und Fahren auch das Voltigieren gehört.

Einige Abweichungen gibt es allerdings immer noch:

Eine Eintragung des Voltigierpferdes als Turnierpferd ist nicht notwendig. Es findet keine zentrale Erfassung der Turniernennungen statt (Ausnahme: Teilnahme an internationalen Voltigierturnieren).

Es werden nur die Leistungsklassen A, B, C und D verarbeitet (Gruppen von A bis D und Einzelvoltigierer nur A und B).

Wie sehen die Ausweise aus?

■ Einzelvoltigierer

Der **Einzelvoltigiererausweis** besteht aus einem Nennungsscheck, auf dem Name, Geburtsdatum, Adresse und Verein sowie Personnummer und Gültigkeitsjahr eingetragen sind. Jeder Nennungsscheck hat außerdem ein Feld für den Longenführer-Aufkleber. Jeweils 20 Nennungsschecks werden in Form eines Scheckhefts zusammen mit einem Überweisungsträger für Nachforderungen und einem Leistungsnachweisbogen verschickt. Im Leistungsnachweisbogen sind Name, Geburtsdatum, Adresse und Verein sowie Leistungsstufe und Gültigkeitsjahr eingetragen.

■ Doppelvoltigierer

Doppelvoltigierer werden wie Einzelvoltigierer behandelt. D.h., einer der Doppelvoltigierer muss im Besitz eines Einzelvoltigiererausweises sein. Der Ausweisinhaber trägt dann die Daten seines Partners in die linke Seite des Nennungsschecks ein.

■ Voltigiergruppen

Der **Gruppenvoltigiererausweis** besteht ebenfalls aus einem Nennungsscheck. Auf der rechten Seite sind Leistungsstufe, Gruppennummer, Gruppenname, Gültigkeitsjahr, Vereinsname, Name Ansprechpartner (z.B. Longenführer, Voltigierwart, Jugendwart, o.a.) und Adresse vermerkt; auf der linken Seite die Namen der Gruppenmitglieder, Personnummern, Geschlecht und Geburtsdatum. Jeder Nennungsscheck hat außerdem ein Feld für den Longenführer-Aufkleber.

Jeweils 20 Nennungsschecks werden in Form eines Scheckhefts zusammen mit einem Überweisungsträger für Nachforderungen und einem Leistungsnachweisbogen verschickt. Im Leistungsnachweisbogen sind Leistungsstufe, Gruppenname, Gültigkeitsjahr, Verein und die Adresse des Ansprechpartners eingetragen.

■ Longenführer

Der Longenführerausweis besteht aus 40 Aufklebern mit Name, Adresse und Verein, Personnummer, Gültigkeitsjahr und Kennung Longenführer. Die Aufkleber werden zusammen mit einem Überweisungsträger für Nachbestellungen verschickt.

Wie bekommt man den Ausweis?

■ Erstaussstellung

Wer noch keinen FN-Voltigierausweis hat (und nur dieser ist seit dem 1. Januar 2000 gültig!!!), kann diesen telefonisch oder schriftlich bei der FN in Warendorf beantragen. Daraufhin verschickt die FN zunächst einen Ausweisantrag. Darin sind alle für den Nennungsscheck beziehungsweise Aufkleber notwendigen Angaben einzutragen.

Für die **Voltigiergruppe** trägt der Ansprechpartner der Gruppe (z.B. Longenführer, Voltigierwart, etc.) die einzelnen Gruppenmitglieder ein und fügt dem Ausweisantrag die Leistungsnachweisbögen (auch in Kopie) der letzten zwei Jahre bei (laufendes und zurückliegendes Jahr; Beispiel: für Ausweis 2000 sind die Leistungsnachweisbögen von 1998 und 1999 beizufügen). **Achtung:** Gruppenvoltigierer dürfen im laufenden Kalenderjahr (1.1.-31.12.) höchstens 18 Jahre alt werden.

Einzelvoltigierer fügen ihrem Ausweisantrag eine Kopie des Deutschen Voltigierabzeichens Klasse drei (DVA III oder höher) und die Leistungsnachweisbögen (auch in Kopie) der letzten zwei Jahre bei (laufendes und zurückliegendes Jahr; Beispiel: für Ausweis 2000 sind die Leistungsnachweisbögen von 1998 und 1999 beizufügen).

Achtung: Einzelvoltigierer müssen im laufenden Kalenderjahr mindestens 16 Jahre alt werden. Ausnahme: Voltigierer, die im laufenden Kalenderjahr mindestens 14 aber noch nicht 16 Jahre alt werden, müssen für die Ausstellung eines Einzelvoltigierausweises den Besitz des DVA II nachweisen.

Für **Longenführer** genügt eine Kopie des bisherigen Longenführerausweises. Zur erstmaligen Ausstellung eines Ausweises ist der Besitz des „Kleinen“ Longierabzeichens (DLA IV oder höher) oder eine Trainerlizenz im Pferdesport nachzuweisen (auch in Kopie).

Nun muss der Antrag nur noch vom jeweiligen Verein abgestempelt werden. Nach Rücksendung des Ausweisantrages zur FN werden die Turnierunterlagen per Nachnahme an den Antragsteller geschickt.

Übrigens: Im darauffolgenden Jahr wird alles einfacher. Dann verschickt die FN an alle bisherigen Inhaber eines Voltigier- oder Longenführerausweises automatisch einen Wiederausstellungsantrag. Hierin sind dann lediglich die Änderungen anzugeben, zum Beispiel Adressänderungen und ausgedehnte oder neue Gruppenmitglieder.

Bitte beachten: Die Bearbeitung des Antrags braucht seine Zeit. **Also rechtzeitig bestellen. Das nächste Turnier kommt schneller als man denkt!**

■ Wichtige Hinweise:

- Unabhängig davon, ob Longenführer oder Voltigierer zuvor einen Ausweis der Landeskommission hatten oder nicht, werden in den Jahren 1999/2000 alle Anträge wie Erstanträge bearbeitet, das heißt 1999/2000 bekommt jeder eine Leistungs-Prüfungs-Ordnung (LPO 2000) mitgeschickt.
- Gruppenvoltigierer können innerhalb einer Saison immer nur für einen Verein starten. Ein Wechsel ist nur zum Jahresende möglich. In besonders begründeten Fällen kann die zuständige LK einen Wechsel innerhalb der Saison genehmigen.
- Longenführer tragen ihren Heimatverein in den Ausweis antrag ein. Unabhängig davon können sie aber auf Turnieren auch Einzelvoltigierer und Voltigiergruppen anderer Vereine vorstellen.

Wiederausstellung eines Voltigier-/ Longenführerausweis

Am Ende einer Turniersaison schickt die FN allen bisherigen Ausweisinhabern automatisch eine Antragskarte zur Wiederausstellung eines Ausweises für das kommende Jahr zu. Wer weiterhin auf Turnieren starten will, unterschreibt diese Karte, läßt sie von seinem Verein abstempeln und sendet sie an die FN zurück. Falls sich Name, Anschrift oder Verein geändert haben, ist das Änderungskästchen (**wichtig!**) anzukreuzen und die entsprechende Änderung einzugeben.

Die Antragskarte zur Wiederausstellung enthält außerdem ein Überweisungsformular für die fälligen Gebühren. Sind die Antragskarte mit einer Kopie des Leistungsnachweisbogens (vom laufenden Jahr) und die Überweisung bei der FN eingetroffen, errechnet diese die aktuelle Leistungsklasse und verschickt anschließend den neuen Ausweis.

Vor Beginn der Saison ist der Andrang auf Erst- oder Wiederausstellung eines Voltigier-/Longenführerausweises bei der FN naturgemäß sehr groß. Wir bitten daher um etwas Geduld, wenn sich die Bearbeitungszeit der Ausweise unter Umständen etwas verlängert.

■ Ermittlung der Leistungsklasse

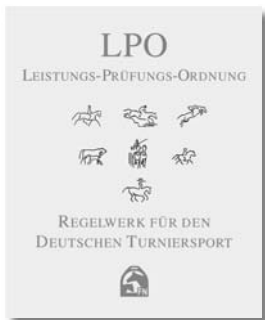
Zur Ermittlung der Leistungsklasse werden als Anrechnungszeitraum zwei Jahre (laufendes und vergangenes Kalenderjahr, jeweils vom 1.1. bis 31.12.) herangezogen.

Jeweils zum Turnierjahreswechsel wird die aktuelle Leistungsklasse anhand der vom Veranstalter gemeldeten Erfolge und des Leistungsnachweises (bezogen auf das laufende und das Jahr davor) zugeordnet. Einzelheiten über die Einstufung in Leistungsklassen sind in der LPO in den Durchführungsbestimmungen nachzulesen.

■ Höherstufung /Rückstufung

Erreichen Voltigiergruppen oder Einzelvoltigierer während der laufenden Turniersaison die Qualifikationsnoten für die nächsthöhere Leistungsklasse, erfolgt die **Höherstufung** vor Ort durch die Meldestelle oder den Richter.

Für eine **Höher-** oder auch **Rückstufung aus besonderem Anlass** muss der Einzelvoltigierer/die Voltigiergruppe einen Antrag mit besonderer Begründung an die FN schicken (z.B. Erkrankung des Pferdes, drastische Veränderung der Gruppenzusammensetzung, etc.). Eine Befürwortung des zuständigen Landes-Voltigierbeauftragten ist dem Antrag beizufügen. Wird eine solche Höher-/Rückstufung aus besonderem Anlass während der Saison beantragt, wird natürlich auch ein neuer Voltigierausweis fällig. Um die Gebühren für das neue Nennungsscheckheft zu überweisen, kann der Überweisungsträger für Nachbestellungen aus dem alten Nennungsscheckheft verwendet werden.



Literatur-Tipps:

- „Leistungs-Prüfungs-Ordnung“ (LPO)
- „Ausbildungs-Prüfungs-Ordnung“ (APO)
- „Richtlinien für Reiten und Fahren“, Band 3, Voltigieren, und Band 6, Longieren

Alle Titel sind im FNverlag erschienen.

Bezugsadresse:

FNverlag, Postfach 11 03 63, 48205 Warendorf
Tel. (02581) 63 62-154, Fax (02581) 63 31 46

BEREICH
SPORT

ABTEILUNG
JUGEND

Haben Sie noch Fragen?

Wir helfen Ihnen gerne weiter. Rufen Sie uns an:
Telefon (0 25 81) 63 62-299.

Oder wenden Sie sich an Ihren zuständigen
Landesverband.

Viel Spaß im Voltigiersport wünscht Ihnen Ihre
FN-Abteilung Jugend.



Das ist unser Ziel -
dafür treten wir an!

Impressum:

Deutsche Reiterliche Vereinigung e.V.
Bundesverband
für Pferdesport und Pferdezucht
Fédération Equestre Nationale (FN)
Abteilung Jugend
48229 Warendorf

Telefon: 02581-6362-0
Telefax: 02581-62144

Internet: www.pferd-aktuell.de
e.mail: fn@fn-dokr.de

Redaktion: Uta Helkenberg
Abt. Öffentlichkeitsarbeit
Foto: Julia Rau

1. Auflage 2000

Alle Rechte
vorbehalten.

